



Initiative
Energieeffizienz- und
Klimaschutz-Netzwerke

Praxis-Leitfaden für

Energieeffizienz- und Klimaschutz- Netzwerke

Impressum

Herausgeber

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
c/o Geschäftsstelle
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Kontakt

Geschäftsstelle der
Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
Telefon: +49 (0)30 66 777-766
E-Mail: info@effizienznetzwerke.org
www.effizienznetzwerke.org

dena



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die
Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung
der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der
Energiewende.

Stand: November 2025, 7. Fassung

Dieser Praxis-Leitfaden wurde vom Redaktionsteam
der Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und
Klimaschutz-Netzwerke c/o Deutsche Energie-Agentur
GmbH (dena) erstellt.

Grundlage für den Praxis-Leitfaden ist die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft über die Einführung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken“ vom 14. September 2020, die unter www.effizienznetzwerke.org abrufbar ist. Die erste Phase der Netzwerkinitiative lief bis zum 31. Dezember 2020. Seit dem

01. Januar 2021 wird sie als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke fortgeführt.

Im Zweifelsfall gilt der Text der aktualisierten Vereinbarung vom 14. September 2020.

Anregungen und Rückmeldungen, die helfen, den Leitfaden weiter zu verbessern, sind willkommen und können geschickt werden an info@effizienznetzwerke.org.

Die Rechte für den Leitfaden liegen bei der Netzwerkinitiative.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	5
1.1 Die Netzwerkinitiative im Überblick	6
Aufgaben und Akteure	7
2.1 Wer macht was im Netzwerk?	8
Netzwerkprozess	11
3.1 Der Netzwerkprozess im Überblick	12
I. Netzwerkgründung	13
II. Netzwerktätigkeit	14
III. Netzwerkwirkung	16
3.2 Serviceangebote der Initiative	18
4 Anlagen	20

Abkürzungsverzeichnis

BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
EEN	Energieeffizienz-Netzwerke
EEKN	Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke unterstützt

»» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR **ENERGIEWECHSEL**

Träger der Initiative



Der Energieeffizienzverband
für Wärme, Kälte und KWK e.V.



Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
German Building Materials Association



Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.



Bundesvereinigung der Deutschen
Industrie e.V.



Bundesvereinigung der Deutschen
ERNÄHRUNGSPAPRIER INDUSTRIE



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Deutsche
Industrie- und Handelskammer



Gesamtverband
Kunststoffverarbeitende
Industrie e.V.



HDE
Handelsverband
Deutschland



WIRTSCHAFTS
VEREINIGUNG
STAHL



VERBAND DER
CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
WIR GESTALTEN ZUKUNFT



VKE
Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie



VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMUNGEN e.V.



en2x
Wirtschaftsverband Fuels
und Energie e.V.



ZIA
Die Immobilienwirtschaft



zvei
electrifying
ideas

Kooperationspartner der Initiative





Überblick

1.1 Die Netzwerkinitiative im Überblick

Was ist ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk?

Ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ist ein systematischer und zielgerichteter Erfahrungs- und Ideenaustausch zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung von Klimaschutz-, Ressourceneffizienz- oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen. In der Regel finden sich hierfür etwa 8 bis 15 Unternehmen oder Unternehmensstandorte über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in einem Netzwerk zusammen. Die Zusammenarbeit in einem solchen Netzwerk findet unter professioneller Begleitung und nach gewissen Mindeststandards statt, um den Erfolg und die Wirkung der Netzwerkarbeit sicherzustellen.

Was ist die Idee der Initiative?

Gemeinsam erfolgreicher Energiesparen, Kosten senken und das Klima schützen – das ist die Idee hinter der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke. Laut Monitoring-Bericht 12/2022 der Netzwerkinitiative konnten die bisher ausgewerteten Netzwerke jährliche Endenergieeinsparungen in Höhe von über 6.400 Gigawattstunden und jährliche Treibhausgasminderungen in Höhe von über 2.300 Kilotonnen (CO₂-Äquivalente) realisieren. Mit Blick auf die energiepolitischen Herausforderungen der Gegenwart leistet die Initiative damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz, sondern trägt auch zur nationalen Energieversorgungssicherheit bei.

Wie funktioniert die Netzwerkinitiative?

Die Initiative ist eine Aktion, die die freiwillige und eigenverantwortliche Gründung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken in der Wirtschaft unterstützt. Die organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Initiative werden von der Geschäftsstelle übernommen, die seit Ende 2015 von der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleitet wird. Darüber hinaus wird die Initiative von 21 Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Bundesregierung getragen und von zahlreichen weiteren Partnern und Multiplikatoren unterstützt. Die von den Unternehmen in den Netzwerken im Rahmen der Initiative umgesetzten Maßnahmen und erreichten Einsparungen werden im Rahmen eines Monitorings zum Ende der Netzwerklaufzeit erfasst und als Wirkung der Initiative gemessen.

Welche Mindestanforderungen gibt es an die Netzwerke?

- Mindestlaufzeit von zwei Jahren
- Mindestteilnehmeranzahl von fünf (bei internationalen Netzwerken mindestens drei deutsche Teilnehmende (siehe Kapitel 2, Teilnehmende))
- Energieberatung bzw. -analyse zu Beginn der Netzwerkarbeit
- Festlegung eines Netzwerk-Einsparziels
- Teilnahme der Unternehmen an Netzwerktreffen
- Regelmäßiger Austausch und Maßnahmenumsetzung
- Teilnahme am Monitoring

Gute Gründe für die Netzwerkarbeit

Aus der Teilnahme an einem Netzwerk ergeben sich für Unternehmen zahlreiche Vorteile – ob in Hinblick auf Kosten, Knowhow, Reputation oder Synergieeffekte. Einige Vorteile im Überblick:

- Energie- und Kosteneinsparungen, Steigerung der Energieeffizienz, CO₂-Einsparungen
- Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten sowie Partnerorganisationen
- Aufbau eigener Expertise im Unternehmen
- Gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit
- Vernetzung mit Politik und Wirtschaft
- Bessere Reputation und positive Außendarstellung
- Beitrag zu Resilienz und Versorgungssicherheit
- Synergien zu Energieaudits sowie Energie- und Umweltmanagementsystemen

Was ist der politische Hintergrund?

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens 2015 hat sich die Bundesregierung zum internationalen 1,5 Grad-Ziel bekannt und sich mit dem nationalen Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, bis 2030 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken, um bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Ausführliche Maßnahmen dafür hat sie unter anderem in dem Klimaschutzprogramm 2030, dem Klimaschutzsofortprogramm, dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), dem NAPE 2.0 sowie dem Energieeffizienzgesetz festgehalten. Mit der Gründung der Netzwerkinitiative als Initiative Energieeffizienz-Netzwerke Ende 2014 und der Verlängerung der Initiative zu Beginn 2021 (bis Ende 2025 mit der Erweiterung und den Fokus Klimaschutz) wollen die deutsche Wirtschaft und die Bundesregierung einen relevanten Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.



Aufgaben und Akteure

2.1 Wer macht was im Netzwerk?

Bei der Initiierung und Durchführung eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks fallen eine Reihe unterschiedlicher Rollen und Aufgaben an. So sind beispielsweise die Netzwerkträger für die Akquise von teilnehmenden Unternehmen und Institutionen sowie die Gesamtorganisation des Netzwerks über die gesamte Laufzeit verantwortlich. Die Organisation und Moderation der Netzwerktreffen sind dagegen wesentliche Aufgaben der Moderation. Die Potentialanalyse und die Ableitung von lohnenden Maßnahmen wird für gewöhnlich von qualifizierten Energieberatungen (intern oder extern) sowie Energieauditorinnen und -auditoren übernommen.

Der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die Umsetzung der geplanten Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen findet unter den Teilnehmenden des Netzwerks, zumeist Unternehmensvertretenen, statt. Ein Akteur im Netzwerk kann gleichzeitig mehrere Rollen im Netzwerk wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis aller Netzwerkakteure sowie das Vorhandensein entsprechender Qualifikation und Erfahrung.



NETZWERKTRÄGER

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Verbände und Organisationen der Wirtschaft
- Kammern
- Kommunen
- Dienstleister
- Energieagenturen
- und weitere

Aufgaben

Akquise der Unternehmen und Gesamtverantwortung für das Netzwerk über die gesamte Laufzeit

NETZWERKMODERATION

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Netzwerkträger
- Energieberater bzw. Energieberaterin
- und weitere

Aufgaben

Organisation und Moderation der Netzwerktreffen

ENERGIEBERATUNG

Mögliche Akteure

- Energieberater bzw. Energieberaterin
- internes Personal
- externer Energiebeauftragte
- Energieunternehmen

Aufgaben

Fachliche Energieberatung des Netzwerks

TEILNEHMENDE

Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Öffentliche Einrichtungen
- Standorte
- Betriebsstätten
- und weitere

Aufgaben

Erfahrungsaustausch, Informieren zum Thema Energieeffizienz und Klimaschutz, ggf. Entscheiden über die Durchführung von Maßnahmen

Das Netzwerk

Ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ist ein systematischer, zielgerichteter und unbürokratischer Erfahrungs- und Ideenaustausch von in der Regel 8 bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen oder Unternehmensstandorten. Die Netzwerklaufzeit sollte normalerweise mindestens zwei Jahre betragen, häufig vereinbaren die Mitglieder aber auch längere Zeiträume für die gemeinsame Zusammenarbeit. Ziel der Netzwerke ist eine dauerhafte Steigerung der Energieeffizienz der teilnehmenden Unternehmen und eine spürbare Senkung der Energiekosten und der Umwelteffekte.

Der Netzwerkträger

Der Netzwerkträger kümmert sich als zentraler Akteur um die Akquise von teilnehmenden Unternehmen, initiiert die Gründung des Netzwerks und begleitet die Netzwerkarbeit. Neben der Netzwerk-Anmeldung gehört auch die Einbindung externer Fachberatungen zu den Aufgaben des Netzwerkträgers. Die Rolle des Netzwerkträgers kann sowohl von Netzwerkteilnehmenden als auch von Verbänden, Kammern, Kommunen, externen Dienstleistenden oder Energieagenturen übernommen werden. Die Rolle des Netzwerkträgers können sich auch mehrere Akteure aufteilen. Zentrale Aufgaben sind:

- Netzwerk initiieren und Teilnehmende akquirieren
- Externe Dienstleister oder interne Expertinnen und Experten für Moderation und Energieberatung identifizieren und einbinden
- Einhaltung der Netzwerkstandards sicherstellen
- Netzwerkdaten aggregieren und an Geschäftsstelle und Monitoring-Institut übermitteln

Die Moderation

Zu Beginn der Netzwerkarbeit bestimmt der Netzwerkträger zusammen mit den Netzwerkunternehmen eine oder mehrere Personen für die Moderation. Die Moderation des Netzwerks kann sowohl von einem Unternehmen, welches auch Netzwerkmitglied ist, als auch vom Netzwerkträger, der Energieberatung oder einem beauftragten Dritten übernommen werden. Zentrale Aufgabe der Moderation ist die Organisation der Netzwerktreffen, samt Terminierung, Einladung, Vor- und Nachbereitung. Zudem begleitet die moderierende Person den Prozess der Zielsetzung und unterstützt auch beim abschließenden Monitoring. Zentrale Aufgaben sind:

- Permanente Kontaktperson für Teilnehmende (insbesondere Netzwerkunternehmen)
- Unterstützung bei der Gründung (Festlegung der Laufzeit) und Zielfindung
- Organisation der Einbindung aller Teilnehmenden in die Netzwerkarbeit
- Terminierung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Netzwerktreffen
- Unterstützung bei der Potenzialanalyse sowie Maßnahmenableitung und -umsetzung
- Unterstützung beim Monitoring



Die Energieberatung

Hauptaufgabe der Energieberatung ist es, im Rahmen der Potenzialanalyse den energetischen Ist-Zustand und die Energieverbrauchs- und Treibhausgas-Minderungspotenziale der teilnehmenden Unternehmen zu ermitteln und fachliche Vorschläge für Einspar- und Optimierungsmaßnahmen abzugeben. Die Rolle der Energieberatung kann sowohl von externen Dienstleistenden als auch von unternehmensinternem Personal übernommen werden. Für ersteres gibt es verschiedene [Übersichten](#) qualitätsgesicherter Energieberater bzw. -auditoren. Die Aufgaben der Energieberatung verteilen sich über den gesamten Prozess der Netzwerkarbeit:

- Durchführung bzw. Unterstützung der Potenzialanalyse
- Beratung bei der Ableitung von Einspar- und Optimierungsmaßnahmen für Energie und Treibhausgase
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der individuellen Zielfindung
- Unterstützung bei der Detailplanung, der Umsetzung und dem Monitoring der Maßnahmen
- Beratung bzgl. Förderprogrammen und Einbeziehung von Spezialisten

Die Teilnehmenden

Teilnehmen an einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk können sowohl private als auch kommunale Unternehmen jeder Branche und Größe. Auch können einzelne Betriebsstätten oder Standorte eines Unternehmens an verschiedenen Netzwerken teilnehmen. Kommunen können nach Absprache mit dem Netzwerkträger am Netzwerk teilnehmen, ihre Beiträge können aber im Rahmen der Initiative nicht angerechnet werden. Empfohlen wird eine Teilnehmendenanzahl von 8 bis 15 Unternehmen. Eine Gründung grenzüberschreitender Netzwerke ist möglich, es müssen allerdings mindestens drei deutsche Teilnehmende im Netzwerk sein. Und auch hier können nur die Beiträge der deutschen Unternehmen angerechnet werden. Die Teilnehmenden verstündigen sich zu Beginn des Netzwerks in einer Vereinbarung u. a. über die Dauer und die Arbeitsstruktur des Netzwerks. Bei allen Teilnehmenden wird im ersten Jahr eine individuelle Potenzialanalyse durchgeführt, anhand derer individuelle Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Mittels eines Monitorings überprüfen die Teilnehmenden zum Abschluss der Netzwerkslaufzeit ihre Zielerreichung. Zentrale Aufgaben der Teilnehmenden sind:

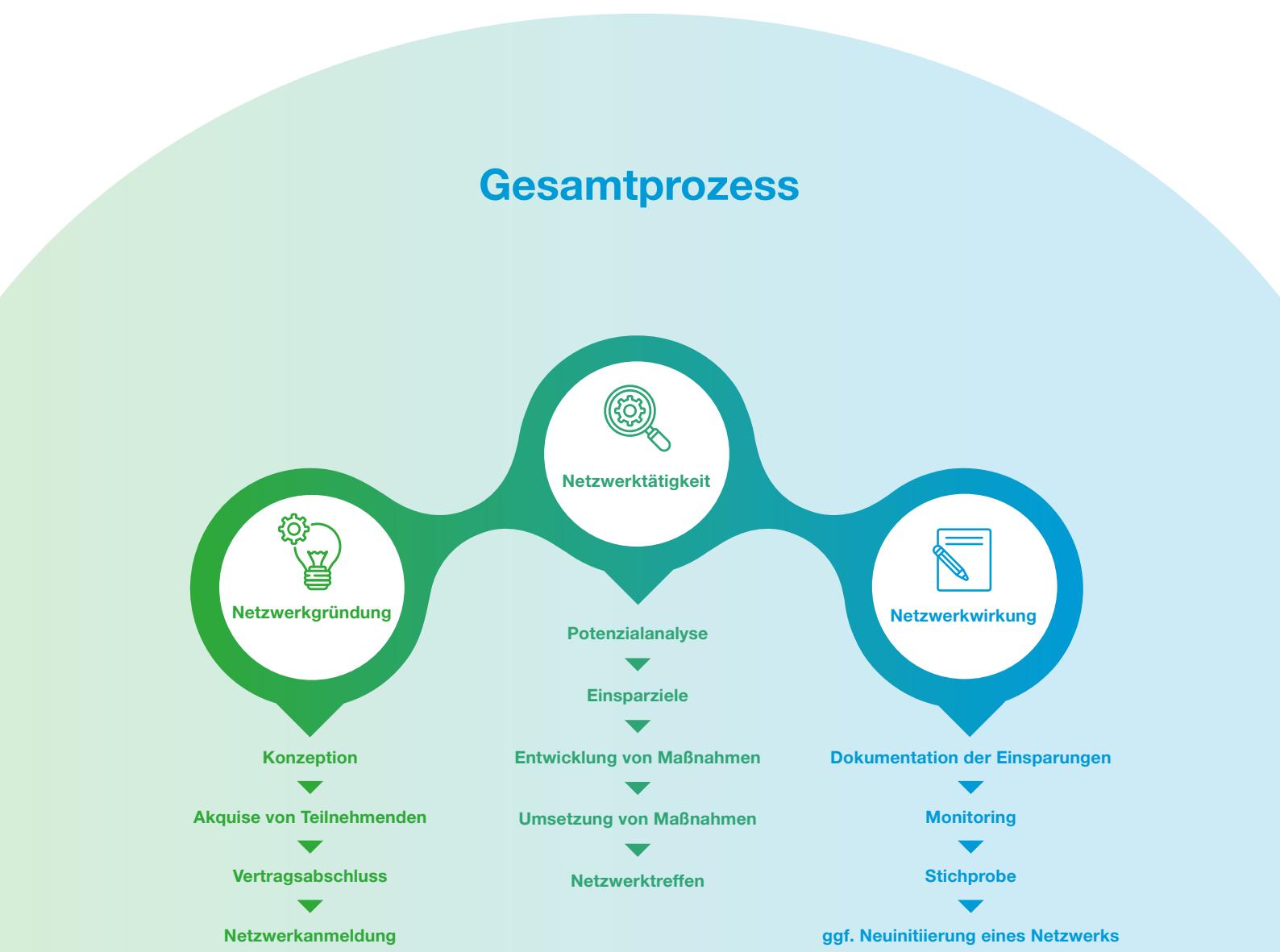
- Zusammenarbeit vereinbaren und interne Verantwortliche benennen
- Potenzialanalyse im eigenen Unternehmen durchführen bzw. die Energieberatung dabei unterstützen
- Individuelles Einsparziel und Maßnahmen festlegen
- Maßnahmen im eigenen Unternehmen planen und umsetzen
- An Netzwerktreffen und Informationsaustausch mit den anderen Unternehmen teilnehmen
- Daten für Monitoring bereitstellen



Netzwerkprozess

3.1 Der Netzwerkprozess im Überblick

Der Prozess der Netzwerkarbeit gliedert sich in die drei Phasen: 1. Netzwerkgründung, 2. Netzwerktätigkeit und 3. Netzwerkwirkung. Innerhalb der drei Phasen kommen den verschiedenen Netzwerkakteure bestimmte Aufgaben zu. Nach Ende einer Netzwerklaufzeit kann ein neuer Netzwerkzyklus begonnen werden.



Quelle: Eigene Darstellung, dena, 2024



I. Netzwerkgründung

Die Netzwerkgründung wird durch den Netzwerkträger initiiert und gibt der späteren Zusammenarbeit einen formalen Rahmen. Im Anschluss an die Gründung starten die Teilnehmenden mit der Potenzialanalyse und Zielfindung, begleitet von der Moderation und der Energieberatung. Die Einzelschritte der Netzwerkgründung:

Konzeption

Der Netzwerkträger entwickelt ein Konzept für das Netzwerk und überlegt, welche Rollen er selbst übernehmen, zwischen Partnern aufteilen oder an Dienstleister delegieren möchte. Er spricht potenzielle Personen oder Institutionen für die Moderation und Energieberatung an und sondert Kompetenzen, Kapazitäten und Kosten und leitet daraus mögliche Rollenteilungen und Gesamtaufwände ab.

Akquise

Den Anfang der Netzwerkgründung bildet die Erstansprache von potenziellen Teilnehmenden durch den Netzwerkträger. Die Teilnehmenden können branchenintern oder -übergreifend sowie regional oder überregional rekrutiert werden. Größe, Wirtschaftszweig oder Organisationsform der Teilnehmenden sind frei wählbar. Auch können verschiedene Standorte oder Betriebsstätten eines Unternehmens mehrere Netzwerke teilnehmende bilden. Für die Akquise von Teilnehmenden kann auch auf die Hilfe von Kommunen, Verbänden oder regionalen Energieagenturen zurückgegriffen werden. Benötigt werden mindestens fünf teilnehmende Unternehmen, von denen mindestens drei ihren Standort in Deutschland haben. Empfohlen wird eine Anzahl von 8 bis 15 Teilnehmenden. Werden mehr Unternehmen akquiriert, empfiehlt sich eine Aufteilung in zwei Netzwerke, die ihre Arbeitsprozesse koordinieren.

Vertragsabschluss

Die Modalitäten der Netzwerkarbeit werden in der Gründungsphase vertraglich vereinbart. Die Teilnehmenden legen dabei unter anderem die Laufzeit und die Rollen bzw. gegenseitigen Leistungen fest. Die Initiative stellt [Musterverträge](#) zum Download zur Verfügung.

Netzwerkanmeldung

Die Anmeldung eines Netzwerks wird vom Netzwerkträger oder von der moderierenden Person über ein Formular auf der Website der Initiative bei der Geschäftsstelle vorgenommen. Für das [Formular](#) müssen unter anderem folgende Daten vorliegen: Netzwerkname, Netzwerkträger, Moderation, Teilnehmende und Laufzeit. Die Überprüfung der Anmeldung wird von einem Trägerverband der Initiative vorgenommen, der im Anmeldeformular zu nennen ist. Optional kann auch die Geschäftsstelle der Initiative die Erstprüfung übernehmen. Bei der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden auch mit den weiteren Mindestanforderungen der Initiative, z. B. der Teilnahme am Monitoring, bereit. Vollständig eingereichte und freigegebene Anmeldungen erhalten von der Geschäftsstelle eine Teilnahmebestätigung inklusive Logos für die Außenkommunikation. Netzwerke, die sowohl das Formular als auch innerhalb von einem Jahr ihre Netzwerkziele eingereicht haben, bekommen darüber hinaus vom Bundeswirtschaftsminister unterschriebene, unternehmensspezifische Urkunden ausgehändigt.



II. Netzwerktätigkeit

Die Netzwerkarbeit beginnt mit der Potenzialanalyse und der Ableitung der Einsparziele. Hierfür führen die Teilnehmenden mit Hilfe von externen Energieberaterinnen und -beratern oder internen Energieauditorinnen und -auditoren eine Potenzialanalyse durch, auf deren Grundlage sie anschließend ihre individuellen Maßnahmen und Einsparziele ableiten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dann durch verantwortliche Personen in den Unternehmen und wird von einem intensiven Erfahrungsaustausch in den Netzwerktreffen sowie eventuell hinzugezogenen weiteren Expertinnen und Experten begleitet. Die Einzelschritte der Netzwerktätigkeit:

Potenzialanalyse

Mithilfe der Potenzialanalyse wird der Ist-Zustand erfasst und analysiert und das Potenzial für Energieeinsparungen sowie Treibhausgasminderungen im Unternehmen ermittelt. Bei der Anfertigung der Potenzialanalyse werden die Unternehmen zumeist durch eine qualifizierte Beratung unterstützt. Die Beratung wird in der Regel durch einen externen Dienstleister oder entsprechend qualifizierte Mitarbeitende im Unternehmen durchgeführt. Die Beratung erfolgt gemäß den Anforderungen des § 8b Abs. 1 des [EDL-G](#). Es besteht die Möglichkeit, die Beratung gleichzeitig als Energieaudit im Sinne der Auditpflicht des EDL-G zu nutzen. Umgekehrt können auch vorliegende Audits als Ersatz oder Ergänzung für die Potenzialanalyse genutzt werden. Für die Energieberatung kann evtl. auch eine Förderung beim BAFA beantragt werden. [Listen](#) qualitätsgesicherter Beraterinnen und Berater finden sich im Internet.

Info: EDL-G und EnEfG

Das Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sollen den Energieverbrauch der Wirtschaft weiter reduzieren und gehen auf EU-Regulierungen zurück. Alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen, werden zu regelmäßigen Energieaudits verpflichtet (alle 4 Jahre).

Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh pro Jahr, die ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder Energieaudits abgeschlossen haben, müssen ihre Umsetzungspläne für Einsparmaßnahmen unabhängig prüfen lassen und veröffentlichen.

Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresgesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh pro Jahr in den letzten drei Jahren müssen ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen und betreiben.

Für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch unter 500.000 KWh pro Jahr gibt es eine Bagatellregelung.

Zuständige Institution ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Fertigstellung der Audits muss dem BAFA in einem Online-Formular gemeldet werden.

Verwendung bestehender Daten und Audits

Die Verwendung bereits vorhandener Auditergebnisse als Ersatz für die Potenzialanalyse ist möglich, sofern das Audit kurz vor Beginn der Netzwerkarbeit durchgeführt wurde. Unternehmen mit einem Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder einem Umweltmanagementsystem nach Eco Management and Audit Scheme (EMAS) können vorhandene Daten auch für die Potenzialanalyse nutzen. Gleiches gilt auch für Unternehmen mit einem Energiemanagementsystem nach ISO 14001, sofern dieses über einen eigenen Energieteil verfügt. Eine Arbeitshilfe zu Synergien zwischen Netzwerkarbeit und Energiemanagementsystemen findet sich auf der [Website](#) der Initiative.

Darüber hinaus können Netzwerkteilnehmende ihre Netzwerkarbeit auch im Rahmen des [Brennstoff-emissionshandelsgesetz](#) für Zuschüsse und Kosten nachlässe bei der CO₂-Bepreisung geltend machen. Bei der [EEW-Förderung](#) (Modul 5) erhöht sich für Unternehmen der Netzwerkinitiative die Förderquote um 10 Prozent und die maximale Förderhöhe auf 90.000 Euro.

Einsparziele festlegen

Das Netzwerkziel ergibt sich aus den geplanten Einsparungen der teilnehmenden Unternehmen, die das Netzwerk am Ende der Netzwerklaufzeit und nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen erreichen will. Jedes Unternehmen legt dafür ein Energieeinsparziel in Megawattstunden pro Jahr und optional ein Treibhausgaseinsparziel in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr fest. Die individuellen Einsparziele der Unternehmen werden später zu einem kumulierten Netzwerkziel aggregiert. Die Zielbestimmung sollte bis spätestens ein Jahr nach der Netzwerkanmeldung erfolgt sein, die Übermittlung der Ziele wird per E-Mail an die Geschäftsstelle durchgeführt. Bei der Formulierung der Ziele können die Unternehmen durch eine Energieberatung unterstützt werden. Das gilt auch für die spätere Auswertung der Zielerreichung im Kontext des Monitorings. Eine Formulierungshilfe für die Einsparziele findet sich auf der [Website](#) der Initiative. Es ist nicht verpflichtend, die selbst gesetzten Einsparziele zu erreichen.

Netzwerktreffen

Die Netzwerkteilnehmenden treffen sich regelmäßig (in der Regel vier Mal pro Jahr) während der gesamten Netzwerklaufzeit und tauschen sich über Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungen aus. Zu den Netzwerktreffen können auch externe Referierende für zum Beispiel Fachvorträge eingeladen werden. Die Geschäftsstelle der Initiative bietet hierfür das für die Netzwerkteilnehmenden kostenfreie Fachreferentenprogramm an (siehe Kapitel: Serviceangebote der Initiative). Die Treffen finden für gewöhnlich im Rotationsmodus bei den teilnehmenden Unternehmen statt. Die Gastgebenden organisieren dabei häufig auch einen Rundgang im Unternehmen und zeigen bereits umgesetzte Optimierungsmaßnahmen. Auch Get-Together-Aktivitäten für ein besseres Kennenlernen gehören häufig zum Programm.

Umsetzung von Maßnahmen

Die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen aus der Energieanalyse findet in den Unternehmen über den Zeitraum der Netzwerklaufzeit statt. Typische Maßnahmen sind:

Energieeffizienz & Querschnittstechnologien

- Effiziente Wärme- und Kälteerzeugung
- Einfache Technologie- und Prozessoptimierung
- Betriebsinterne Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung
- Digitalisierung, Steuerungs- und Regelungstechnik Energiemanagementsysteme und Softwarelösungen

Energiewende

- Kraft-Wärme-Kopplung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Sektorkopplung durch Power-to-Heat, Power-to-Gas
- Demand Side Management und Flexibilisierung
- Energiespeicherung
- Elektromobilität

Weitere Maßnahmen

- Einführung eines Klimaschutzmanagements
- Klimaneutralitätskonzept erstellen
- Analyse und Optimierung Carbon Footprint (Unternehmen, Produkte, Prozesse)
- Nachhaltigkeitskonzepte erstellen
- Erfassung und Reduzierung von Ressourcenverbräuchen



III. Netzwerkwirkung

Zum Abschluss der Netzwerkarbeit wird die Wirkung durch das Monitoring erfasst. Die Ergebnisse des Monitorings werden an das NAPE 2.0 Monitoring weitergeleitet und fließen so in die Überprüfung der deutschen Energieziele ein. Die einzelnen Schritte im Kontext der Erfassung der Netzwerkwirkung:

Eigene Evaluation

Jedes Unternehmen erfasst kontinuierlich für sich die Erfolge und Ergebnisse der eigenen Maßnahmen. Dafür kann es eigene Tabellen oder Softwarelösungen nutzen, auf ein Angebot des Netzwerkträgers oder -moderators zurückgreifen oder eine auf der [Website](#) der Initiative bereitgestellte Vorlage für die Maßnahmenerfassung zurückgreifen. Auf Basis der Ergebnisse findet in einem abschließenden Netzwerktreffen die Eigen-Evaluation der Netzwerkarbeit statt. Auch Zwischenergebnisse und Erfahrungen sind Bestandteil der Netzwerkarbeit und werden in der Regel in den Netzwerktreffen präsentiert und diskutiert.

Prozess der Datenübermittlung

Teil des jährlichen Monitorings sind jeweils alle Netzwerke, die sich im letzten Kalenderjahr ihrer Laufzeit befinden. Durch das Monitoring-Institut werden sie im Januar/ Februar des Jahres kontaktiert und über den Ablauf des Monitorings informiert. Für die Übermittlung wird ein Datenerfassungsbogen bereitgestellt, der dem Monitoring-Institut bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ausgefüllt zurückzusenden ist. Die Datenerhebung findet in den Unternehmen statt, die Bearbeitung des Bogens kann vom Netzwerkträger und/ oder der Moderation und den Unternehmen gemeinsam durchgeführt werden. Netzwerke, die vor 2021 gegründet worden, verwenden weiterhin den [Bogen](#) der ersten Projektlaufzeit. Nach 2021 gegründete Netzwerke verwenden das neue [Dokument](#). Netzwerke haben die Möglichkeit, unter Angabe eines nachvollziehbaren Grundes die Datenerhebung zu verschieben. Die Daten werden anonymisiert übermittelt, das Monitoring-Institut kann daraus keine Rückschlüsse zu einzelnen Netzwerkunternehmen ziehen. Das Regelwerk zum Monitoring der ersten und zweiten Projektlaufphasen gibt es [hier](#).

Monitoring

Das Monitoring wird jährlich veröffentlicht und basiert auf der anonymisierten Datenerfassung, die von den Teilnehmenden zum Ende der Netzwerklaufzeit durchgeführt wird. Erhoben werden Anzahl und Art der insgesamt umgesetzten Maßnahmen sowie die durch diese Maßnahmen erreichten Einsparungen bei Endenergie und Treibhausgasemissionen. Zur Sicherstellung der Datenqualität wird im Rahmen des Monitorings eine zufällige Stichprobe durchgeführt. Die Unternehmen aus der jeweiligen Stichprobe werden um Details der Einsparmaßnahmen und Effekte gebeten, um diese zu verifizieren. Der Monitoring-Prozess wurde für die zweite Phase der Initiative ab Anfang 2021 überarbeitet und angepasst. Somit gilt ein jeweils eigenes Regelwerk für das Monitoring für Netzwerke, die bis Dezember 2020 als Netzwerk registriert wurden und für Netzwerke, die sich ab Januar 2021 als Netzwerke bei der Geschäftsstelle der Initiative angemeldet haben.

Berechnung der Einsparungen

Zur Berechnung der Einsparungen werden für alle umgesetzten Maßnahmen eigene Bezugspunkte (Baseline) ermittelt. Bei Ersatzinvestitionen und Optimierungen, wie zum Beispiel der Anschaffung einer hocheffizienten Beleuchtungsanlage, wird hierfür der Energieverbrauch vor der Investition veranschlagt. Es folgt ein Vorher-Nachher-Vergleich, bei dem die Daten für den Vorher-Verbrauch aus bereits existierenden Audits oder der anfangs erstellten Potenzialanalyse abgeleitet werden können. Bei der Anschaffung neuer Geräte werden geltende Mindeststandard als Baseline verwendet. Falls nicht vorhanden, wird eine marktübliche Durchschnittskonfiguration gewählt. Im Fall einer Erweiterungsmaßnahme wird für den alten Teil der Maßnahme der Vorher-Verbrauch und für den neuen Teil der Mindeststandard genutzt. Eine online verfügbare [Arbeitshilfe](#) der Initiative bündelt alle Informationen zur Durchführung des Monitorings.

Stichprobe

Die Teilnehmenden der Stichprobe werden durch das Monitoring-Institut zu Beginn des Jahres nach der Durchführung des Monitorings zufällig per Auslosung gezogen. Die gewählten Netzwerke und ihre Unternehmen werden gebeten, die benötigten Informationen und Nachweise bis zum 30. Juni desselben Jahres zur Verfügung zu stellen. Eine Fristverlängerung aus wichtigen Gründen ist nach individueller Absprache möglich. Eine Nicht-Teilnahme an der Stichprobe für gezogene Unternehmen ist nicht möglich.

Plakette

Nach Abschluss eines Netzwerks können sich die Teilnehmenden eine personalisierte Plakette für die Außendarstellung anfertigen lassen.



3.2 Serviceangebote der Initiative

Die Geschäftsstelle übernimmt in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden der Initiative verschiedene Aufgaben und bietet Serviceleistungen für die Netzwerkakteure an. Diese liegen sowohl im kommunikativen als auch im fachlichen Bereich.

Angebote für die Außendarstellung

Um das eigene Engagement sichtbar zu machen, stellt die Geschäftsstelle den teilnehmenden Unternehmen vielfältige Angebote für die Außenkommunikation zur Verfügung:

- [Web-Label](#) und [Logo](#) für Publikationen
- Presse-Kit für die Pressearbeit von Netzwerken
- Interaktive [Netzwerkkarte](#) auf der Webseite
- Teilnahmebestätigung: bei Anmeldung zur Initiative
- Urkunde: bei Meldung des Netzwerkziels
- Auszeichnungsplakette: bei Netzwerkabschluss

Informationsangebote

Um die Funktionsweise von Netzwerken, die Arbeit der Initiative sowie aktuelle Themen und Entwicklungen rund um Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen zu erläutern, bietet die Geschäftsstelle der Initiative folgende Informationsangebote an:

- [Newsletter](#) der Initiative (quartalsweise)
- Webseite mit unter anderem:
 - interaktiver [Netzwerkkarte](#) mit Kontaktdaten von Ansprechpersonen
 - aktuellen News und Veranstaltungshinweisen
 - Hintergrundinformationen
- [Linkedin-Seite](#) zum Vernetzen und Interagieren
- [Flyer](#) zur Information
- Erfolgsgeschichten auch als [Broschüre](#)

Beispiel der Teilnahmebestätigung:



Für alle Fragen rund um die Initiative, die Gründung und Durchführung von Netzwerken oder zur Kommunikation steht die Geschäftsstelle der Initiative auch via Hotline und Email zur Verfügung:

Tel.: 030 66 7777 66

Email: info@effizienznetzwerke.org

Unterstützende Arbeitshilfen

Für viele der Netzwerkprozesse stellt die Geschäftsstelle detaillierte Informationen in Form verschiedener [Arbeitshilfen](#) auf der Website der Initiative zur Verfügung. Darüber hinaus finden sich viele Informationen auch in der Standardpräsentation, die auch für eigene Vorträge über die Netzwerkinitiative genutzt werden kann (für eine PowerPoint-Version oder gemeinsame Veranstaltungen gerne die [Geschäftsstelle kontaktieren](#)). In der [Liste](#) für Kurzfristmaßnahmen und den Factsheets zu vielen dieser Kurzfristmaßnahmen für Energieeinsparung und Energiesubstitution in Unternehmen stellt die Netzwerkinitiative schnell realisierbare, praxisnahe und gering-investive Maßnahmen vor, die Unternehmen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken und Energiekostensteigerungen abzumildern.

Das Fachreferentenprogramm

Das [Fachreferentenprogramm](#) dient der Vermittlung fachlicher Expertise, zusätzlicher Qualifikationen und aktueller Infos an teilnehmende Unternehmen, Netzwerkträger und moderierende Personen. Das Angebot umfasst verschiedene Themenschwerpunkte, in denen jeweils auch Vertiefungen angeboten werden, z. B. Betriebliches Klimaschutzmanagement, Betriebliches Energie- und Umweltmanagement, Rechtliche Rahmenbedingungen und deren Umsetzung im Betrieb, Effizienz- und Klimaschutztechnologien, Mobilitätswende und Elektromobilität in Unternehmen oder Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit. Alle Fachthemen werden als Impulsvortrag (circa 60 Minuten) oder als vertiefender Workshop (circa 3,5 Stunden) angeboten – digital oder in Präsenz. Die Geschäftsstelle vermittelt die vorausgewählten Fachreferierenden und übernimmt deren Vergütung. Das Programm ist für die Netzwerke kostenfrei. Um einen Vortrag oder Workshop zu buchen, müssen Netzwerkträger oder moderierende Personen ein online-verfügbares [Buchungsformular](#) ausfüllen und per E-Mail an referentenprogramm@effizienznetzwerke.org senden. Weiterführende Informationen finden sich online im [Portfolio](#) zum Fachreferentenprogramm.

04 Anlagen

Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung
Variante 1 [Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmenden](#)

Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung
Variante 2 [Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger](#)

Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für [Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke](#)

Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – [Nutzungsbedingungen](#)

Anlage 5: Empfehlungen für [Netzwerke für kleinere Unternehmen](#)

Anlage 6: [Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke](#) als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen

Anlage 7: [Monitoring](#) im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Anlage 8: [Meldung und Berechnung](#) der Netzwerkeinsparziele

Anlage 9: [Ermittlung von Energie- und Treibausgaseinsparungen inklusive Berechnungsbeispielen](#)

Anlage 10: [Pressearbeit für Netzwerke](#)



Initiative
Energieeffizienz- und
Klimaschutz-Netzwerke

Bleiben Sie informiert!

Regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen
der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke:

 www.linkedin.com/showcase/ieekn

 www.effizienznetzwerke.org/newsletter

 www.effizienznetzwerke.org